

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 21. August 2012

Beschlussvorlage - B/862/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	03 Stabsstelle Beteiligungsmanagement Frau Senst

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	10.09.2012					
Kreistag	26.09.2012					

Verwendung des Vermögens der Schloss Hoym Gesellschaft für Soziale Dienste mbH i.L.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt das Vermögen der Schloss Hoym Gesellschaft für Soziale Dienste mbH i. L. wie folgt zu verwenden:

1. Das in die Gesellschaft eingebrachte Stammkapital in Höhe von 51.129,19 EUR fließt zurück an den Gesellschafter.
2. Das darüber hinaus gehende Vermögen (abzüglich der Kosten für die Kontoauflösung) fließt zunächst zurück an den Gesellschafter und ist zweckgebunden für den Verein zur Förderung des Schülerlabors „Grünes Labor Gatersleben“ zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

1. Rückfluss des Stammkapitals der liquidierten Schloss Hoym Gesellschaft für Soziale Dienste mbH i.L. in Höhe von 51.129,19 EUR
2. außerplanmäßige Förderung des Vereins zur Förderung des Schülerlabors „Grünes Labor Gatersleben“ in Höhe des Restvermögens aus der Auflösung der Gesellschaft

Sachverhalt

Mit Beschluss B/323/2009 des Kreistages des Salzlandkreises vom 04.03.2009 wurde die Auflösung der Schloss Hoym Gesellschaft für Soziale Dienste mbH beschlossen.

Zur Liquidatorin wurde durch Frau Eveline Nettlau bestellt.

Nach der Erstellung der Liquidationsschlussbilanz, die das nach dem Abschluss der Liquidation noch verbleibende Vermögen ausweist, ist dieses gem. § 72 GmbH G an die Gesellschafter auszukehren und die Schlussrechnung nach § 74 Abs. 1 Satz 1 GmbH G zu erstellen.

Die Schloss Hoym Gesellschaft für Soziale Dienst mbH ist mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal zum 01.08.2012 erloschen.

Die Liquidationsschlussbilanz wurde für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.05.2012 erstellt und weist ein Eigenkapital der Schloss Hoym Gesellschaft für zentrale Dienste mbH i.L. in Höhe von 77.164,99 EUR aus. (Siehe Anlage1)

Bestandteil der Liquidationsschlussbilanz waren Rückstellungen in Höhe der voraussichtlich zu erwartenden abschließenden Rechnungen.

Nach Begleichung dieser Rechnungen und Zahlungsverpflichtungen verbleibt ein Barvermögen in Höhe von 77.616,25 EUR abzüglich der Kosten des Bankinstitutes für die Kontolöschung, welches zunächst an den Gesellschafter auszukehren ist.

Entsprechend des Gesellschaftsvertrages war die Schloss Hoym Gesellschaft für Soziale Dienste mbH i.L. eine gemeinnützige GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag der Schloss Hoym Gesellschaft für Soziale Dienste mbH i.L. enthält für den Fall der Beendigung der Gesellschaft im Paragraphen 5 Ziff. 3 folgende Regelungen:

„Der Gesellschafter erhält keine Zuwendungen und keine Gewinnanteile aus Mitteln der Gesellschaft. Der Gesellschafter darf bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als das geleistete Stammkapital und die geleistete Stammeinlage zurückerhalten. Etwaige Überschüsse sind dem Landkreis Aschersleben – Staßfurt zuzuführen, der diese für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stellt.“

Dem Kreistag wird der Vorschlag unterbreitet, das nach Abzug des geleisteten Stammkapitals verbleibende Restvermögen dem Verein zur Förderung des Schülerlabors „Grünes Labor Gatersleben“ e.V. zuzuwenden. Weitere Stammeinlagen wurden vom Salzlandkreis bzw. vom ehemaligen Landkreis Aschersleben – Staßfurt nicht geleistet.

Der Verein hat seinen Sitz in 06466 Seeland, Am Schabeplan 1.

Entsprechend seiner Satzung verfolgt der Verein ausschließlich Zwecke zur Förderung von Bildung und Erziehung, welches er insbesondere durch die Etablierung eines Schülerlabors für Biologie, sowie dessen Betrieb und Erweiterung am Standort Gatersleben, durch die Vernetzung von Schule und Wissenschaft, die Förderung des Interesses an Naturwissenschaften, die Durchführung ergänzender schulischer Bildungsmaßnahmen im Rahmen von Schülerpraktika, die Durchführung von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen der politischen Bildung verwirklicht.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Das Grüne Labor ist das einzige Schülerlabor mit dem Schwerpunkt Pflanzenbiotechnologie in Deutschland und Mitglied im Netzwerk „NA LOS!“ als Netzwerk für außerschulische Lernorte.

Der Vereinszweck wird u.a. mit folgenden Angeboten umgesetzt:

„Für Lehrer und Schulen

Schulische und außerschulische Ausbildung sowie Lehrerfortbildung im Bereich der Naturwissenschaften – zum Beispiel:

Sonderthemen (Biologie)

Photosynthese: Versuche für den Unterricht

Nukleinsäuren: Versuche für den Unterricht

Grüne Gentechnik zum Anfassen

Sonderthemen (Chemie)

Eine chemische Weltreise durch die Kontinente (siehe Schüler)

Sonderthemen (Biologie, Englisch)

Vorstellung des Grünen Labors als bilingualen Lernort

Sonderthemen (Biologie, Ethik, Religion)

Grüne Gentechnik – Wissenschaftlern auf der Spur

Für Schüler und Eltern

Kinder experimentieren mit ihren Eltern (Ferienangebote)

Experimentieren für Jedermann und –frau, z.B. DNA vom Frühstückstisch (DNA-Isolation aus Obst und Gemüse)

Studien- und Berufsorientierung – zum Beispiel Girls Day, Praktika/Betriebspraktika,

Schulaktionswoche: Berufsperspektiven in der Life Science Branche, Tag der Ernährung (in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.)

Für Begabte

Begabtenförderung – zum Beispiel:

Spezialistenlager

Biologie-Olympiade

Für Auszubildende und Unternehmen

Berufspraktische Ausbildung – zum Beispiel:

Laboreinführungskurse

Vorbereitung zur praktischen Zwischen- und Abschlussprüfung für Biologielaboranten/-innen

Praktische Teil I und Teil II Prüfung der IHK-Magdeburg für das Berufsbild: Biologielaborant/-in

(Quelle: <http://www.gruenes-labor.de>)

Unter gleicher Quelle stehen weitere Informationen über Inhalte und Projekte zur Verfügung.

Ein Tätigkeitsbericht des Vereins und seiner Projekte befindet sich in der Anlage.

Gerstner
Landrat

Anlagen

1. Abschlussbilanz zum 31.05.2012
2. Jahresbericht 2010/2011 „Grünes Labor Gatersleben“
3. Satzung des Vereins zur Förderung des Schülerlabors „Grünes Labor Gatersleben“